
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 14.10.2019

Anfragen gemäß § 20 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.10.2019

Sehr geehrter Herr Streffing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verkehrsproblematik beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger in Sendenhorst und Albersloh weiterhin sehr. Mit Fertigstellung der Baustellen auf der Sendenhorster Straße in Albersloh wird es ohne die durch den Landrat Dr. Gericke angekündigte Sperrung für Transit-LKW wieder zu gefährlichen Situationen kommen. Eine Erleichterung durch den Bau einer Umgehungsstraße ist zumindest für Albersloh für einen nicht absehbaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Dieser gefährliche und damit rechtswidrige Zustand sollte so nicht länger hingenommen werden. Insbesondere Kreis- und Stadtverwaltung sollten sich zeitnah um deutlichere Erleichterungen kümmern und diese bei den zuständigen Behörden – sofern sie nicht Regelungen in eigener Zuständigkeit veranlassen können – einfordern.

In diesem Zusammenhang bitten die B.f.A. um Beantwortung nachstehender Fragen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt:

- Die B.f.A.-Fraktion hatte mit Antrag gem. § 16 GO vom 24.06.2019 eine Prüfung des Baus der Umgehungsstraße Albersloh in Teilabschnitten vorgeschlagen. Da dieser Bau auf der bereits linienbestimmten Trasse erfolgen sollte, ist die nachstehende Antwort der Verwaltung nicht nachzuvollziehen:

„Hinsichtlich einer Aufteilung der Umgehungsstrecke in Teilabschnitte ist festzuhalten, dass aus verfahrensrechtlicher Sicht in diesem Fall ein komplett neues Linienbestimmungsverfahren zwingend erforderlich würde.“

Die B.f.A. bitten deshalb um eine umfassende Erläuterung der Rechtsgrundlagen bzw. sonstigen Hintergründe für diese Einschätzung!

- Mit Erlass vom November 2018 nimmt das Ministerium für Verkehr des Landes NRW Stellung zum aktuellen Stand des Landesstraßenplanungsprogramms. In diesem Schreiben stellt das Ministerium fest, dass „aufgrund des in den letzten Jahren faktisch zum Erliegen genommenen Planungsgeschehens an unseren Landesstraßen der Landesbetrieb bei vielen Landesstraßenplanungen heute wieder von vorne anfängt. ... Dieses machen wir mit dem Landesstraßenplanungsprogramm, dass die aktuell 96 vorrangigen Vorhaben der Stufe 1 in drei Schritten ordnet.

Im Schritt 1 werden die Maßnahmen aufgeführt, an denen aktuell geplant wird. Neben der unter Punkt 24 aufgeführten Ortumgehung Sendenhorst (L586) ist auch unter Punkt 32 der Ausbau der L 851 zwischen Drensteinfurt und Sendenhorst aufgeführt.

Da sich diese Maßnahme damit offensichtlich noch im Planungsverfahren befindet, bitten die B.f.A. um Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes und der voraussichtlichen zeitlichen Abwicklung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der genannte Erlass im Schritt 2 unter Punkt 56 die Ortsumgehung Albersloh aufführt. Im Schritt 2 werden die Maßnahmen aufgeführt, die in dieser Wahlperiode planerisch angegangen werden sollen, sobald freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Projekte in Schritt 2 müssen demnach aufgrund des in den letzten Jahren faktisch zum Erliegen gekommenen Planungsgeschehens bei vielen Straßenplanungen heute von vorne begonnen werden, was die Umsetzung einer (zunächst) kleineren Teillösung – die für die interessierte Kommune leichter umzusetzen wäre – gegen Erstattung der externen Kosten angeboten wird.

Unter diesem Aspekt sollte über den Antrag der B.f.A. zum Bau eines Teilabschnitts noch einmal intensiver mit den zuständigen Behörden bzw. Straßen.NRW diskutiert werden.

- Landrat Gericke am 16. August 2019 im WN-Artikel „Sperrung in Albersloh, Ende des LKW-Durchgangsverkehrs, Brummis müssen draußen bleiben“ eine Sperrung des Albersloher Dorfkerns für den LKW Durchgangsverkehr angekündigt. Diese „Sperrung könne aber nicht unmittelbar nach Fertigstellung der Großbaustelle im Dorf in Kraft treten. Denn zuvor müssten der zweite Abschnitt des Ausbaus der Landesstraße 851 zwischen der Gaststätte Peters und Drensteinfurt, der vorgezogen werden soll, und vor allem die Sanierung der maroden Landstraße 520 erledigt sein. Speziell in dem dazu gesendeten Fernsehbericht hat der Landrat angekündigt, dass erst Ende 2020 die Anordnung, die jetzt getroffen wird, dann faktisch in Kraft treten werde“

Hier sehen die B.f.A. Widersprüche und Klärungsbedarf. Laut Presseartikel vom 25.09.2019 setzt Straßen.NRW auf ein verstärktes Baustellenmanagement. Straßen.NRW-Direktorin Elfriede Sauerwein-Braksiek teilt mit, dass technische Möglichkeiten geschaffen wurden, Baustellen unterschiedlicher Akteure zu koordinieren; wobei auch der direkte Kontakt gesucht würde.

Die Einschätzung von Landrat Dr. Gericke, dass Ende 2020 die Sperrung des Ortskerns von Albersloh erfolgen wird, ist unter diesen Voraussetzungen nicht mehr nachzuvollziehen.

Neben den Erläuterungen zur L 851 bitten die B.f.A. deshalb um Angaben zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf der Deckenerneuerung auf der L 520 zwischen Münster-Wolbeck und Sendenhorst.

Da sich abzeichnet, dass der kurvige Abschnitt der L 520 zwischen der Gaststätte Strohbücker und der Ortslage Sendenhorst ebenfalls einer Entschärfung bedarf, bitten wir auch dazu um Informationen zum Planungsstand und um eine möglichst verlässliche Darstellung des vorgesehenen zeitlichen Ablaufs.

Ein erheblicher Sanierungsbedarf ist daneben auf der Landesstraße L 586 zwischen Drensteinfurt und Albersloh festzustellen. Da es hier in Teilbereichen bereits erhebliche Absenkungen des Straßenrandes gibt, dürften auch hier zeitnah Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden.

Auch hierzu bitten die B.f.A. um Informationen zum aktuellen Planungsstand.

Sollte sich herausstellen, dass die genannten Maßnahmen dazu führen, dass die Sperrung des Albersloh Ortskerns sich noch länger als angekündigt hinzieht, ist es aus Sicht der B.f.A. notwendig, die Bevölkerung von Sendenhorst und Albersloh durch kurzfristig umsetzbare andere Maßnahmen vor den Auswirkungen des zu erwartenden LKW-Umleitungsverkehrs zu schützen. Die bereits durch Straßen.NRW in dem WN-Artikel vom 23.09.2019 festgestellte Sinnhaftigkeit, die weiträumige Umfahrung über die mautpflichtigen Bundesstraßen B58/B54 und B63 nicht nur für Albersloh und Sendenhorst umzusetzen, wäre in diesem Zusammenhang ein erster Schritt der Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung.

Auch die Umsetzung von kurzfristigen Sperrungen von Albersloh bzw. des Nordtors und der Nordstraße in Sendenhorst außerhalb der vorgesehenen Baumaßnahmen wären geeignete Maßnahmen.

Die B.f.A. bitten um Erläuterung, welche weiteren Maßnahmen die Stadtverwaltung ergreifen wird, um die Bevölkerung vor den durch das vorliegende Gutachten der nts Ingenieurgesellschaft

vom 18.07.2019 (welches inzwischen allen bekannt sein sollte) festgestellten Gefahren mit der erkennbar notwendigen Dringlichkeit zu schützen.

Das Abwarten auf die aktuell nicht absehbare Sperrung des Albersloher Ortskerns dürfte – insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung in Sendenhorst im Zusammenhang mit den anstehenden Straßenbaumaßnahmen – unzureichend sein!

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die zur Verkehrsproblematik bereits durch die B.f.A. gestellten Anträge.

Für die Beratung der vorstehenden Anfragen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)

D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)